

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Jeversche Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im dritten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preußischen westlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1884

2. Geschichte der Deiche von 1718 bis zum Uebergange Jeverlands an Oldenburg 1814.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3861

2. Geschichte der Deiche von 1718 bis zum Uebergange Zevelands an Oldenburg 1814.

Der hundertjährige Abschnitt nach der Weihnachtsfluth zeichnet sich in bemerkbarer Weise dadurch aus, daß in ihm das Land von schwereren Unglücksfällen an den Deichen verschont blieb. Es war dies ohne Frage der nach 1720 vorgenommenen bedeutenden Erhöhung und Verstärkung der Deiche zu danken, denn auch in dieser Periode traten häufiger Sturmfluthen ein, welche zwar nicht ganz die Höhe der Weihnachtsfluth erreichten, aber diejenige der Neujahrsfluth zum Theil überstiegen*). Viel trug aber auch zur Sicherung der Deiche die erhöhte Sorgfalt bei, welche man fortan, namentlich seit Errichtung der Holzschlagungs-Communion 1725, dem Uferschutze zuwandte.

Vor den Bockhorner und Sander Deichen schritt auch ferner der Anwachs stetig fort und wurden mehrere Eindeichungen vorgenommen. Schon 1692 hatte Münnich in seiner Beschreibung der Deiche**) darauf hingewiesen, daß in 50 bis 60 Jahren der Anwachs vor dem Blauhandter und Marschallsgroden werde bedeiht und damit ebensoviel, wenn nicht mehr gewonnen werden können, als jetzt das ganze Amt Neuenburg an gutem Marschlande in sich halte. Auch erörtert er dabei die Frage, ob es vortheilhafter sein werde, die beiden alten Ellenserdammer Siele an ihrer damaligen Stelle zu belassen und am Brack zu beiden Seiten Aufdeiche herzustellen oder sie mit dem Deiche hinauszulegen und somit das Brack zu schließen.

Nach Hunrich's Anmerkung zu diesem Abschnitt wurde der erste Vorschlag zur Bedeichung des nachher als „Ellenserdammer Groden“ bezeichneten Anwachs'es bereits 1714 gemacht, und da die beiden Siele so alt geworden waren, daß sie nicht lange mehr halten konnten, so wurde beschlossen, sie mit der Bedeichung hinauszurücken. Demgemäß wurden denn auch im Jahre 1717 zwei neue Siele neben dem Brack, wo dieses abgedämmt werden sollte, gelegt, und 500 Stück von dem neu zu bedeichenden Groden wurden vor-

*) Genauere Beobachtungen liegen über die Mehrzahl der Fluthen nicht vor, doch giebt Brahm's die Höhe der Fluthen (Weihnachtsfluth 12 Fuß 4 Zoll; Neujahrsfluth 9 Fuß 6 Zoll) vom 24. November 1736 zu 10 Fuß 4 Zoll und vom 18 Februar 1742 zu 11 Fuß über ordin. Fluth an.

**) Oldenb. Deichband, S. 114 u. f.

läufig an verschiedene Interessenten verkaufsweise für 75000 Thaler zugeschlagen. Darauf brach aber die Weihnachtsfluth herein, und die großen an den Deichen im ganzen Lande erforderlich werdenden Arbeiten hinderten einstweilen die Fortführung des Unternehmens. Auch kam man darauf erst Ende der zwanziger Jahre zurück, wo mit der Severschen Regierung wegen der Regulirung der Grenze und wegen der gleichzeitigen Ausführung einer Bedeichung auf dortigem Gebiet verhandelt wurde. Nachdem der desfällige Vertrag am 1. Februar 1732 abgeschlossen und Zerbstischer Seits am 15. Februar ratificirt war, wurde beiderseits noch im selben Frühjahr mit den Bedeichungsarbeiten begonnen. Beide Deiche wurden 1732 zwar geschlossen, konnten aber, weil sie während der Arbeit stark sanken und zum Theil nach der Seite auswichen, nicht ihren vollen Bestick erhalten. Der Ellenferdammer Grodendeich erhielt später 3 Fuß Kapenerhöhung und eine bedeutende Verstärkung, wodurch er auf 15 bis 16 Fuß Höhe über ordinaire Fluth, 8 bis 10 Fuß Kappe und dreifache äußere Doffirung gebracht wurde. — Die 1717 gelegten Siele mußten fast zur Hälfte wieder neu gemacht werden. — Der Deich des „neuen Sandumer“ oder „Severschen“ Grodens wurde 1733 nach einem Bestick von $14\frac{1}{2}$ Fuß über ordinaier Fluth, 5 Fuß Kappe und 60 Fuß Basis vollendet. Um ihn auf diesen Bestick zu bringen, wurden auf die zwanzigfüßige Ruthe $9\frac{1}{8}$ Pütt Erde erfordert, während die Berechnung nach dem Profil nur $5\frac{1}{12}$ Pütt ergab, mithin $\frac{3}{5}$ der profilmäßigen Maße auf die Schwindung des Bodens und die Sackung des Untergrundes fielen. Auch dauerte die Sackung fort, und als die Fluth vom 18. Februar 1742 über alle Sander Deiche gelaufen war, mußte auch dieser 1735 von den Interessenten übernommene Deich bedeutend erhöht und verstärkt werden *).

Der auf Oldenburgischem Gebiet mit einem Deiche von $955\frac{1}{5}$ Ruthen = 5652 m Länge bedeichte Ellenferdammer Groden

*) Brahm's, Kurze handschr. Nachrichten über den Deichbau in der Sander Sprengel, giebt die Unterhaltungskosten der Sander Deiche, zusammen 813 Ruthen à 20 Fuß rhl. = 5104 m, soweit sie der Vogtei zufielen, in den 31 Jahren von 1718—1749 zu 6889 Thlr. oder 222 Thlr. jährlich an. In diesem Zeitraum wurden alle Deiche so verstärkt und erhöht, daß sie gegen eine Fluth von der Höhe der Weihnachtsfluth gesichert erschienen, und zwar erhielten dieselben bei $13\frac{1}{2}$ — $14\frac{1}{2}$ Fuß über ordin. Fluth 5—8 Fuß Kappe und 55—66 Fuß Basis.

hatte einen Flächeninhalt von $753\frac{5}{8}$ Zück = 342 Hektar. Die Bedeckungskosten betragen 63 135 Thaler oder $83\frac{3}{4}$ Thaler à Zück ($554 M$ à ha), während das verkaufte Land annähernd den doppelten Preis erzielte. — Der Zeversche Groden hielt $116\frac{2}{3}$ Matt = 55,16 Hektar, und die Kosten des 5735 Fuß rheinl. = 1800 m langen Deichs betragen 11 761 Thaler oder 101 Thaler pro Matt und 640 M pro Hektar. Der neue Deich hatte auf Oldenburgischem Gebiet gegen den alten Deich eine Mehrlänge von 650 m, auf Zeverschem Gebiet eine Minderlänge von 20 m, war also im Ganzen um 630 m länger geworden. — Der Zeversche Groden wurde im Herbst 1735 aufgebrochen und mit Rappsaat besät. Der Ertrag der Erndte war aber sehr gering, und da auch in den folgenden Jahren die Kornerndte nur ausnahmsweise eine gute war, so sah man sich 1740 genöthigt, den Groden wieder im Grünen liegen zu lassen.

1736, also drei Jahre später als der Ellenserdammer und der Zeversche Groden, wurde an der Südseite des Bracks der Twickelfer Groden, etwa 170 Zück neue Maaße groß, mit einem 6450 Fuß rhl. *) langen Deiche gewonnen. Die Bedeckung geschah durch den Grafen von Oldenburg, an welchen der Anwachs verkauft war. Darauf wurde der Groden parcellirt und sammt dem vorliegenden Außendeichslande an verschiedene Eingeseffene des Amtes Neuenburg veräußert.

Nach Hunrichs' Mittheilung**) kam etwa 1753, als die Siele großer Reparaturen bedurften, deren abermalige weitere Hinauslegung zur Sprache, doch wurde davon zur Zeit noch abgesehen und der Zeteler Siel 1754 ganz neu gelegt, während der Steinhauser Siel und die beiden Ellenserdammer Siele reparirt wurden. — Der Anwachs vor dem Ellenserdammergroden betrug nach Hunrichs' Angabe 1767 schon wieder 338 Zück, doch äußert er sich dahin, daß mit einer Bedeckung passender Weise noch mindestens zwanzig Jahre zu warten sein werde.

Indessen kam es dazu schon 1780, nachdem der Anwachs, welcher 1773 zu 352 Zück vermessen war, 1775 an den Kaufmann Joh. Hanneken zu Steinhausen zur Bedeckung verkauft war.

*) Der Twickelfer Grodendeich ist 2023,8 m lang. Der alte verlassene Deich mißt ungefähr 1960 m. — 170 Zück (145 Quadratruthen à 400 Quadratfuß rhl. = 5713 qm) = 97,12 ha.

**) (Oldenb. Deichband, S. 118, Anm. 73.)

Der Contract wurde durch Erlaß des Grafen Friedrich August vom 22. August 1775 genehmigt, und es wurde zugleich verfügt, daß der neue Groden den Namen Friedrich-August-Groden führen solle. Für das bedeihte Land zahlte der Käufer pro Süel 40 Thaler Kauffchilling und von 1779 an jährlich 2 Thaler Canon, wobei die Fläche vom Binnerhynschloot am alten Deich bis zum Binnerhynschloot am neuen Deich gerechnet wurde. Der Besitz wurde mit allen adeligen Gerechtigkeiten ausgestattet und von bauerpflichtigen Lasten und Beschwerden befreit, doch trat derselbe nach der Uebnahme des Deichs durch die Interessenten in den Deichband des Amtes Neuenburg und hatte die nachbargleiche verhältnißmäßige Deichlast zu tragen. Auch hatte der Groden die nachbargleiche Sielast zu tragen, falls der Besitzer nicht vorziehen sollte, — wie er es that —, einen eigenen Siel zu legen. Den neuen Anwachs erhielt der Käufer bis zu einer abermaligen Bedeiung zur Benutzung, wofür er neben den Begrüppungskosten eine alle drei Jahre, nach gescheneher Vermessung, durch vier beeidigte Tagatoren zu bestimmende Pacht zu entrichten hatte. — Die Wahl der Deichlinie und die Art der Ausführung der Bedeiung — jedoch unter der Aufsicht der Deichinspektion — blieb dem Entrepreneur überlassen und ebenso war es ihm freigestellt, wann er den vorgeschriebenen Bestick ausführen wolle. Als solcher waren die Maße des alten Ellenferdammer Grodendeichs, 16 Fuß Höhe, 8 Fuß Kappe und 80 Fuß Basis bestimmt, doch wurde später auf eine Vorstellung des Käufers, daß der alte Deich diese Maße nicht habe, gegen die Zahlung von 2500 Thalern an die Cammercasse die Höhe auf 14 Fuß über Maifeld, welches 16 Fuß über ordinairer Fluth gleich zu rechnen sei, ermäßigt.

Um die bedeiungsfähige Fläche durch Beförderung des Anwachses möglichst zu vergrößern, schob der Käufer die Bedeiung hinaus, wobei er durch die Verpachtung des Außengrodens eine hinlängliche Einnahme erzielte, um die Zinsen des Kauffchillings zu decken. Eine weitere Verzögerung wurde aber dadurch gehindert, daß das 1778 eingegebene Gesuch um Hinausschiebung der Zahlung des Canons abschlägig beschieden wurde. Bei der darauf am 13. März 1780 versuchten Verdingung kam es zu einer argen Schlägerei, wobei der Unternehmer und die zugezogenen Beamten ernstlich gefährdet waren. Das Geschäft mußte deshalb aufgegeben werden, und es wurde später die Arbeit unter der Hand zu 4 Thaler pro Bütt verdingungen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung wurde ein Commando

von 12 Mann und einem Unterofficier zur Verfügung des Unternehmers gestellt, von diesem jedoch nicht in Anspruch genommen. — Bei einer Länge des Deichs, einschließlich der beiden Flügeldeiche, von 5075 m hatte der bedeichte Groden eine Fläche von ungefähr 159 Hektar. — Die wirklichen Kosten der Bedeichung sind nicht bekannt, doch waren dieselben auf 58625 Thaler veranschlagt.

Wegen einer anschließenden gleichzeitigen Bedeichung auf Zeverschem Gebiet waren 1778 mit der Zeverschen Regierung Verhandlungen geführt, doch lehnte diese den Vorschlag ab, weil der Anwachs an der Grenze noch nicht die genügende Breite hatte. Dagegen wurde eine Convention dahin abgeschlossen, daß der Flügeldeich der neuen Oldenburgischen Bedeichung hart auf die Grenze gerückt und die zu demselben erforderliche Erde aus dem Zeverschen Vorlande entnommen werden dürfe, wogegen ein Gleiches für in Zukunft etwa vorzunehmende Zeversche Bedeichungen, falls deren Deiche weiter hinausgelegt werden sollten, als die Oldenburgischen Deiche, gestattet sein sollte. — Inzwischen hatte man bereits 1774 mit der Bedeichung des Anwachsens nördlich von dem 1733 bedeichten „Zeverschen Groden“ begonnen, nachdem derselbe am 18. October 1773 in öffentlichem Termine dem Commissionsrath Tannen (der Groden erhielt danach den Namen „Tannenscher Groden“) gegen ein Abstandsgeld von 38 Thalern und einen Canon von 2 Thalern pro Matt = 0,4728 ha mit der Verpflichtung, die Bedeichung auszuführen, zugeschlagen war. Der Deich, welcher im Süden mit einem Flügel von 235 m Länge an den Zeverschen Grodenendeich und im Norden mit einem Flügel von 175 m Länge an den alten Seediker Deich anschloß, war im Ganzen 3590 m lang und besaßte eine Fläche von 264 Matt 114 Quadratruthen oder etwas mehr als 125 Hektar. Der Rajedeich wurde von der Landschaft gelegt und unterhalten, und es betrug dessen Kosten 4158 Thaler. Während der Arbeit entstanden wiederholt Unruhen und Mitte Mai 1774 wurde förmlich Lavey gemacht, zu dessen Beilegung die dem Entrepreneur im Contract zugesicherte militairische Hülfe in Anspruch genommen werden mußte.

Der neue Deich sackte bedeutend und wich so stark aus, daß er 1775 noch nicht auf seinen Bestick (15 bis $15\frac{1}{3}$ Fuß über Maisfeld hoch, 3 Fuß Krappe und 54 bis 63 Fuß Basis) gebracht werden konnte. Auch bis 1782 hatte er wegen der fortwährenden Schwundung noch nicht den Interessenten übergeben werden können. Der deswegen von den nach der Parcellirung in den Besitz des Grodens

gelangten Käufern gegen die Interessenten geführte langwierige Proceß gelangte endlich 1798 dadurch zum Schluß, daß die fürstliche Cammer gegen eine Zahlung von 1000 Thalern seitens der Tannenschen Erben und Rechtsnachfolger die Instandsetzung des Deiches übernahm.

Fernere Bedeichungen wurden hier bis 1814 nicht ausgeführt. Ein 1786 gemachter Versuch, den Anwachs vor dem Severischen Groden zur Bedeichung zu verkaufen, blieb ohne Erfolg, und eine 1793 deshalb von einem Unternehmer eingereichte Supplik wurde abschlägig beschieden.

Die Deiche in der Banter- und Heppenser Sprenge, zusammen $1550\frac{3}{4}$ Ruthen = 9735 m (Banter Sprenge = $720\frac{1}{2}$ Ruthen = 4522,5 m; Heppenser Sprenge = $830\frac{1}{4}$ Ruthen = 5212,5 m) lang, waren 1721 in einer Länge von $1213\frac{1}{4}$ Ruthen = 7515 m ansehnlich erhöht und verstärkt, und es hatte diese Arbeit einen Kostenaufwand von 24 889 Thalern oder von 6 Thalern für jedes Gras des contribuabelen Landes erfordert. Wie jedoch aus der Angabe der vorgesundenen Profile in der Deichbeschreibung*) des Deichgräfen Garlichs von 1730 hervorgeht, hatten die Deiche durchgängig zwar wohl die vorgeschriebene Höhe, nicht aber überall die Stärke in Basis und Kappe erhalten, und es waren hierbei namentlich alle Holzdeiche vernachlässigt worden. In Folge dessen waren die Doffirungen sehr ungleich geblieben, und dieselben wechselten manchmal in derselben Lage zwischen 3- bis 4facher und $1\frac{1}{2}$ - bis 2facher äußerer Anlage. Nach den großen Beschädigungen durch die Fluth vom 24. November 1736 suchte man diesem Uebelstande durch äußere Verstärkungen thunlichst abzuhelpen, aber an vielen Stellen, und namentlich an dem gefährlichen Dauensfelder Leheedeiche, konnte es wegen der Schmalheit der Berme nur in geringem Maße geschehen.

In der Banter Sprenge lagen 1730 = 393 Ruthen Groden-
deiche und $327\frac{1}{2}$ Ruthen Wasserdeiche, bei welchen die äußere Dof-

*) Handschrift mit Karte. Dieselbe giebt außer den Besticken und den Längen der einzelnen Deichstrecken und Sprengen nur wenige belangreiche Nachrichten.

sirung ohne Verme bis auf das reichlich 3 Fuß unter ordinairer Fluth liegende Watt hinunterging und im unteren Theil durch Strohbemattung geschützt wurde. Unter diesen Wasserdeichen hatte das sogenannte „Mahnstück“*) = 40 Ruthen (251 m) lang, in der nach Südwesten vorspringenden Ecke die für damalige Zeit bedeutende Höhe von 14 bis 15 Fuß über ordinairer Fluth und dabei eine äußere Anlage von 4 zu 1. Bei seiner exponirten Lage erlitt aber der Deich unaufhörliche Beschädigungen, deren Reparation eine sehr schwierige war, weil die dazu erforderliche Erde — wie dies auch schon 1612 erwähnt wird — mit Schiffen angebracht werden mußte, 1743 schritt man deshalb dazu, hier eine Holzung zu schlagen und eine Verme dahinter zu schütten. In der Folge wurde dieselbe mehrfach verlängert und 1808 betrug ihre Länge 97 Ruthen 11½ Fuß = 602,5 m. — Diese „Banter Holzung“ besteht zum Theil noch jetzt und hat in verschiedener Construction eine Länge von 399 m.

Vor den Banter Grodendeichen hatte das Vorland zu beiden Seiten des Banter Siels noch eine bedeutende Breite, während diese nach Westen hin zum Theil sehr gering war. Auch brach dasselbe rasch ab, weil zu seiner Conservirung seit 1615, wo im Banter Groden einige Baljen abgedämmt waren (Blatt VIII. Fig. V.) nichts geschehen war. 1757 wurde nun, 3040 Fuß (880 m) westlich vom Banter Siel, ein Haupt von 800 Fuß Länge geschlagen, um die Strömung vom Ufer abzuhalten. 1797 war dasselbe auf 70 Fuß vom Groden abgerissen und mußte um soviel rückwärts verlängert werden. 1802 wurde hier eine Linie festgestellt, in welche der Abbruch nicht eingreifen sollte, aber bereits 1809 war beim Haupte selbst dies der Fall, weshalb dasselbe abermals eine rückwärtige Verlängerung von 44 Fuß erhalten mußte. Zugleich schritt man dazu, durch Anlegung von Dürfeldämmen östlich und westlich vom Haupte

*) Unter „Mahnstück“ verstand man eine Deichstrecke, welche bei der Austheilung der Pfänder unter die Interessenten nicht hatte untergebracht werden können und deshalb von der ganzen Gemeinde übernommen war. Solche Mahnstücke („Mahn“ oder „Maan“ ist vielleicht von „Gemeinde“ — „Meende“ abzuleiten) waren z. B. der Flügeldeich der alten Tengshaufer Einlage bei der Tengshaufer oder Gralsen Hörn, nach welchem der vorliegende Außengroden noch jetzt benannt wird, und eine 436½ Fuß lange Strecke in der Heppenjer Holzung, welche bei Anwendung des Spadenrechts 1746 an die Müstringer Vogtei kam und in der Folge als „vogteiliches Mahnstück“ aus der Sielcasse unterhalten wurde.

den Anwachs zu befördern oder doch durch Erhöhung des Watts den Abbruch zu verringern. Bis 1813 waren solcher mit Stroh bestickter Erddämme von durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, 1 Fuß Kappe und 19 Fuß Anlage, also mit 6facher beiderseitiger Dossirung, fünf an der Westseite und vier an der Ostseite des Hauptes angelegt. (Blatt XV.)

Von den Heppenser Deichen waren die ersten $132\frac{1}{4}$ Ruthen Wasserdeiche wie die in der Vanter Sprenge, jedoch von geringerer Höhe und mit nur 3 bis $3\frac{1}{2}$ facher äußerer Dossirung, dann folgten die Holzdeiche an Dowen-Wehl, $19\frac{1}{2}$ Ruthen lang, und an der Edo-Lammers-Holzung, $114\frac{1}{2}$ Ruthen lang. Die Holzung am Dowen-Wehl, einer landseitig umdeichten Brake, hatte keine Berme hinter sich, und um diese durch Aufschlickung der Brake zu schaffen, wurde 1756 die Holzung in 370 Fuß westlicher Verlängerung durch den Wehl hindurch fortgeführt. Ostlich an die Edo-Lammers-Holzung schloß sich 1730 der sogenannte „kleine Groden“ in der einspringenden Ecke, welche der alte Deich und der Dauensfelder Westerflügeldeich bildete. 1717 hatte dieser Groden noch vor einer Deichstrecke von 2046 Fuß (642 m) gelegen, war aber seitdem soweit abgebrochen, daß am Westerflügeldeich 1000 Fuß Holzung hatten geschlagen werden müssen. Der Rest war schmal und so stark ausgeplüttet, daß er kaum noch als Groden bezeichnet werden konnte. Die vorliegenden Felder (vergl. Blatt VIII. Fig. V.) waren bis 1730 bis auf einen geringen Rest von Frankens ganz weggebrochen. Nach und nach wurden denn auch von beiden Seiten her die Holzungen weiter fortgeführt und 1743 betrug die nicht auf diese Weise geschützte Deichstrecke nur noch 570 Fuß.

Die Dauensfelder Deiche waren durch die Weihnachtsfluth arg zerstört, und da die Interessenten, welche 34 Fuß Deich pro Gras (auf 208 Graje hasteten 354 Ruthen Deich) zu unterhalten hatten, sich nicht im Stande sahen, sie wieder aufzurichten, so kam es schon damals zur Sprache, ob man nicht den Deich verlassen und auf den alten Binnendeich zurückgehen sollte. Von der Einlage wurde jedoch, namentlich seitens des Drostens von Münnich, dringend abgerathen, und so hatte man die Deiche, freilich kümmerlich genug, wieder hergestellt. Zur Erneuerung und Vervollständigung der Holzungen wurde dabei 1719 von der Landschaft 2497 Thaler beige-steuert, und 1724 sowie 1726 wurde durch dieselbe die Leheholzungen um die

„böse Hörn“*) herum am Westerflügeldeich fortgeführt. Um die Strömung von dem Lehedeihe abzuhalten, hatte man die 1663 gelegte und nach der Einlage von 1683 nicht mehr unterhaltene Schlenge später wieder hergestellt und damit die Balje, welche sich zwischen dem ausgedeichten Lande und dem „Schweingroden“ gebildet hatte, coupirt. Dieser sogenannte „Schwindamm“ wurde von der ganzen Vogtei unterhalten, aber nachdem er durch die Weihnachtsfluth zerstört war, unterblieb seine Wiederherstellung, — wie Garlich's vermuthet, in der üblen Absicht, den Lehedeihe zu quittiren und eine Einlage herbeizuführen. Als bald auch warf sich wieder ein heftiger Ebbestrom durch die Rinne, und indem er dieselbe auf 36 Fuß unter niedrigster Ebbe austiefte, entstand nicht nur ein starker Grundbruch am Lehedeihe, sondern es wurde auch das Watt vor dem kleinen Groden und vor der Edo-Lammers-Holzung bedeutend erniedrigt. Um ersterem zu wehren, wurde — etwa 1728 — eine Schlenge in der Nähe des ehemaligen Schwindammes gelegt, und bis 1732 auch zwei Schlengen am Dauensfelder Groden zu Anfang und zu Ende der Dauensfelder Holzung. Diese Werke scheinen aber nicht lange bestanden zu haben, da sie auf der 1743 von A. Brahm's gezeichneten, sonst sehr genauen, Karte nicht angegeben sind.

Ungeachtet seiner sehr exponirten Lage war der Bestick des Lehedeihs ein äußerst schwacher. Die Höhe betrug nur 10 bis 11 Fuß über ordinaire Fluth, und bei 3 bis 6 Fuß Klappenbreite hatte die äußere Dossirung kaum 1½fache, die innere Dossirung dagegen 2fache Anlage. Dazu kam, daß die Dossirung theilweise unmittelbar auf die 10 bis 11 Fuß hohe Holzung aufsetzte und im Uebrigen die Berme nicht mehr als 10 bis 16 Fuß Breite hatte. Eine innere Berme war gar nicht vorhanden, und bei der niedrigen Lage des Binnenlandes mußte jeder Ueberlauf die größten Gefahren bringen. — Die Holzung aus 18 Fuß langen, 4 Zoll starken Bohlen, durch Pfähle verstärkt und mit zwei starken Ankerrimmen, erforderte in der ersten Herstellung einen Kostenaufwand von 96 Thalern für die zwanzigfüßige Ruthe.

*) Die „böse Hörn“, die südwestlich vorspringende Ecke des Lehedeihs und des Westerflügeldeichs, wird auf der Karte von 1615 (Blatt VIII. Fig. V.) als „gefährliche Huk“ bezeichnet, woher sich die noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung der Localität bei den Molen „Jährhuk“ erklärt.

Nicht viel besser stand es mit dem Dauensfelder Frontdeich, wo im Süden und Norden der Außengroden ganz und in der Mitte bis auf einen schmalen Streifen abgebrochen war. Zwar war noch kein Grundbruch eingetreten, aber der Tadelstrom, welcher eine Tiefe bis zu 70 Fuß unter Ebbe hatte, näherte sich mehr und mehr und bewirkte eine bedenkliche Erniedrigung des Watts. Bei jeder stürmischen Fluth waren deshalb die Beschädigungen auch hier — trotz der günstigen Lage auf Ostwind — bedeutend, und es hörten die Klagen der mit Deichen schwer überlasteten Interessenten nicht auf. — Als durch die Fluth vom 18. Februar 1742 die Deiche wieder sehr schwer beschädigt waren und deshalb eine Verstärkung derselben angeordnet wurde, baten die Interessenten, diese Arbeit auf die ganze Landschaft zu übernehmen, was aber von den Deputirten abgelehnt wurde. Darauf wurde die Einlage beantragt, aber da dieselbe durch die Sachverständigen nicht empfohlen wurde, so erfolgte unterm 22. Juni 1744 die Verfügung, das Dauensfeld zu conserviren und die Deiche und Holzungen in guten Stand zu setzen. Dies unterblieb aber bis auf das Nothdürftigste bis 1745, wo 20 Ruthen neue Holzung im nördlichen Drittel des auf Osten liegenden Frontdeichs geschlagen wurden. Als es sich darum handelte, auch die Hinterfüllung dieser Holzung zu bewirken, bedienten sich die betreffenden drei Interessenten des Spadenrechts und gaben ihr Land auf. Indem nun verfügt wurde, daß die verlassenen Pfänder der Vogtei zuzuschlagen und auf die Rüstinger Vogtei zu übernehmen seien, entstand das „vogteiliche Mahnstück“. Dieser Umstand nun und die Erwägung, daß auch die übrigen Interessenten ihr Land, welches ihnen doch nichts werth war, aufgeben und den Deich verlassen würden, erregte Bedenken und machte Viele geneigter, sich für die Einlage zu erklären. Dennoch wurde die desfalls von den Interessenten gestellte Bitte wieder abschlägig beschieden. Als aber gleichzeitig der Landschaft die Fortsetzung der Holzschlagung und die Verstärkung des Deichs aufgegeben wurde, bat diese selbst um eine nochmalige Untersuchung und Erwägung der Sachlage, worauf die Ernennung einer Sachverständigen-Commission erfolgte, bestehend aus dem Teverschen Deichgräfen Garlich, dem Oldenburgischen Deichgräfen Schmidt von Hunrichs und dem Ostfriesischen Deichrichter Janßen. — Die Gutachten fielen different aus, und die Gegner der Einlage führten namentlich an, daß die daraus entstehende Hülfe von kurzer Dauer sein werde, wenn sich der Grundbruch wie bisher am Ufer halte.

Aber die zur Abwendung dieses Uebels in Vorschlag gebrachten Maßregeln, welche neben einer bedeutenden Ausdehnung der Holzschlagung in der Anlegung von Schlingen und Coupirungen bestanden, erforderten — unsicher im Erfolg, wie sie waren — zu ihrer Verwirklichung so enorme Kosten, daß sie den Werth des dadurch zu sichernden Landes bei Weitem überstiegen. — Darauf wurde durch Erlaß vom 4. März 1754 die Einlage genehmigt. Gegen die gleichzeitige Verfügung, daß den ausgedeichten Privaten für das verlorene Land Entschädigung geleistet werden solle, erhob die Landschaft Protest, worauf dieselbe durch Rescript vom 26. April zurückgenommen wurde.

Im April 1754 wurde mit der Erhöhung und Verstärkung des rückwärts noch vorhandenen Restes des alten Deiches, welcher vor der Bedeichung des Dauensfeldes 1551 als Seedeich gedient hatte, begonnen und gleichzeitig in dessen grader Verlängerung von „Hohe Wiert“ ab ein neuer Deich aufgeführt. Der Bestick des Deichs war gleichmäßig zu 14 Fuß Höhe über ordinairer Fluth, 10 Fuß Kappe und 3facher äußerer und 2facher innerer Anlage festgesetzt, doch erhielt der neue Deich wegen der zu erwartenden größeren Schwindung 15 Fuß Höhe. Der Deich erhielt im Ganzen 217 Ruthen (1362 m) Länge, während der alte verlassene Deich $393\frac{1}{2}$ Ruthen (2470 m) lang war. Die ausgedeichte Fläche betrug $201\frac{3}{4}$ Gras = 72,1 ha. Die Erarbeiten wurden verdungen: In den südlichen $10\frac{1}{2}$ Ruthen, mit Wüppen auf 100 Ruthen Transportweite zu 6 Thaler, für die mittleren Pfänder, mit Karren, zu 3 Thaler, und in den nördlichen 21 Ruthen, mit Wüppen auf 60 Ruthen Entfernung, zu $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{2}{3}$ Thaler pro Bütt = 41,45 ehm. — Die Abnahme erfolgte am 28. November 1754. — Die wirklichen Kosten der Einlage lassen sich nicht genau ermitteln, doch überstiegen sie die Einnahmen, welche zu 16181 Thaler angegeben werden.

Da der neue Deich unter dem Schutze des alten aufgeführt wurde, und man diesen noch einige Jahre erhalten zu können hoffte, so war auf eine Deckung der Außendossirung mit Soden oder Stroh verzichtet. Ein Jahr hielt sich auch der alte Deich gut, aber durch die Sturmfluth vom 20. Januar 1756 wurden der Westerflügeldeich und der Lehedei ch dergestalt zerstört, daß an ihre Reparatur nicht zu denken war. Der neue Deich war stark gesunken und an den Stellen, wo Pulvererde eingebracht war, noch völlig schwarz. Diese sollten im nächsten Sommer besodet werden, aber um den Deich

einstweilen zu sichern, wurde dessen sofortige Deckung mit Stroh angeordnet. Für den Fall, daß im Lehedeiح ein Durchbruch erfolgen sollte, wurde im nordöstlichen Außengraben ein Canal von 20 Fuß Breite gegraben, um nöthigenfalls den alten Deich vor demselben zu öffnen und dem eingelaufenen Wasser Ausgang zu verschaffen. Der alte Deich hatte jedoch gehalten, aber da er inzwischen dermaßen weggespült war, daß er voraussichtlich den nächsten Winter nicht mehr bestehen konnte, so wurde er im Herbst 1757 an drei Stellen, im Westerflügeldeich, an der südöstlichen Ecke und nördlich vor dem Canal in 20 Fuß unterer und 80 Fuß oberer Breite durchgegraben. — Am 15. November 1757 erfolgte die Vertheilung des Deichs unter die Interessenten.

Schon bei den Verhandlungen über die Einlage war man darüber einig, daß dieselbe nur für kurze Dauer von Nutzen sein werde, wenn nicht Anstalten getroffen würden, das ausgebeichte Land nach Kräften zu conserviren, und es wurde deshalb beschloffen, nicht nur die beiden Flügeldeiche ferner zu erhalten, sondern auch abgehende Werke zur Abhaltung der Strömung vom Ufer anzulegen. Zu dem Ende sollte 1755 von den vorhandenen, aus der Leheholzung ausgezogenen Hölzern ein Haupt von 800 Fuß Länge nördlich vom Oesterflügeldeich geschlagen werden. Albert Brahm's schlug dagegen vor, statt dessen zwei Häupter von 400 Fuß Länge zu schlagen, da der Schutz, welcher dadurch dem Ufer gewährt werde, sich nicht weiter erstreckte als die doppelte Länge des Werkes und mithin auf beide Weisen Gleiches erreicht werde. Dagegen werde die untere Hälfte des langen Hauptes doppelt so stark sein müssen und doppelt so viel kosten, so daß man also für die Summe, welche das 800 Fuß lange Haupt erfordere, drei Häupter von 400 Fuß herstellen und damit statt 1600 Fuß Ufer 2400 Fuß schützen könne. Der Deichinspecteur Tannen erklärte sich in gleicher Weise, worauf 1755 das erste Haupt in 400 Fuß Länge, am südlichen Anfange der Dauensfelder Holzung, und 1756 das zweite in 600 Fuß Länge, 1300 Fuß weiter nördlich, geschlagen wurde. Von letzterem, dem „Heppenser Höft“, sind die Rudera noch vorhanden.

Gleichzeitig mit der Schlagung des Höfts 1755 wurde auch eine Verlängerung der Dauensfelder Holzung (vogteiliches Mahnstück), damals 436 Fuß lang, um 80 Fuß nach Süden bis an den Oesterflügeldeich vorgenommen. Dann wurde dieselbe 1763 um 400 Fuß, 1772 um 1590 Fuß und 1779 um 463 Fuß nach Norden

hin verlängert, so daß also dieser nun als „Heppenser Holzung“ bezeichnete Uferschutz eine Gesamtlänge von 2969 Fuß = 932 m hatte. Daran schlossen sich dann noch 727 Fuß 1779 geschlagener „Neugrodinger Holzung“ und es hatte also das durch Holz geschützte Ufer eine Gesamtlänge von 3696 Fuß = 1160 m. — 1790 und 1791 mußten 904 Fuß und 1795 436 Fuß der Holzung erneuert werden. Die Kosten betragen für die zwanzigfüßige Ruthe 1779 = 69 Thaler, 1790/91 = 130 Thaler und 1795 = 136 Thaler. Durchgängig wurden 18 bis 20 Fuß lange, 4 Zoll starke Posten verwandt.

1754 war bereits der ganze Westerflügeldeich mit Holzung versehen und dieselbe wurde auch nach der Einlage in 800 Fuß Länge erhalten und 1793 und 1794 in 740 Fuß Länge erneuert. Durch das Verfahren, die Erde zur Hinterfüllung der Holzung vom Deiche selbst zu entnehmen, war dieser allmählich sehr erniedrigt und deformirt, weshalb, und um die steten Reparaturen zu vermeiden, die Holzung am Ende des Flügeldeichs gekappt und der Deich mit flacher Dossirung nach derselben regulirt und mit Stroh bemattet wurde. Die gleichzeitig in Vorschlag gebrachte Anlegung eines Hauptes von 980 Fuß Länge in der Verlängerung des Flügeldeichs kam anscheinend nicht zur Ausführung. — Am Osterflügeldeich war die Dauensfelder Holzung 1761 um 340 Fuß nach Süden verlängert, und mit der Zeit wurde dieselbe an der ganzen Ostseite des Flügeldeichs in 865 Fuß Länge sowie, um den Kopf herum, noch 60 Fuß an der Westseite fortgeführt. Von 1788 an wurde jedoch auch hier die Holzung in dem Maße, wie sie abgängig wurde, gekappt, bezw. durch eine neue niedrigere ersetzt und der Deich darüber mit flachen Dossirungen versehen. Gleichwohl behielt die Holzung am Kopfe noch 10 Fuß Höhe über dem Watt. — Hier wurde an der Westseite 1810 eine Batterie errichtet, und durch die Entnahme des dazu erforderlichen Bodens aus dem Groden wurde der Abbruch desselben nahe am Flügeldeich sehr beschleunigt.

Ueberhaupt war der Abbruch sehr rasch fortgeschritten, da man den Uferschutz auf die unmittelbar gefährdete Deichstrecke im Norden beschränkt und den Groden ganz und gar vernachlässigt und den Wellen überlassen hatte. Von Süden her hatte sich eine große Balje nahe am Deiche gebildet, von welcher zahlreiche größere und kleinere Baljen abzweigten, den Groden durchzogen und abschalteten und zum Theil an anderen Stellen mit der See wieder in Verbin-



ding traten. Endlich 1796 suchte man diesem gefährlichen Zustande dadurch ein Ende zu machen, daß man verschiedene Abdämmungen vornahm. Vom Westerflügeldeich ab wurde in nordöstlicher und vom Osterflügeldeich ab in südöstlicher Richtung je ein Dückeldamen von 900 Fuß Länge gelegt, und in den Püttwerken wurden durch rechtwinklich vom Deiche abgehende Erddämme, welche durch Querdämme, parallel zum Deiche, verbunden waren, Abtheilungen gebildet. In den Querdämmen befanden sich Durchlässe, um dem Fluthwasser Ein- und Ausgang zu gestatten und so die Aufschlickung zu befördern. Außerdem wurden rechtwinklich zum Deich Gruppen in 200 Fuß Abstand durch den ganzen Groden gezogen und innerhalb der dadurch gebildeten Parcellen die Baljen durch kleinere Erddämme coupirt. — Die vom Westerflügeldeich in 900 Fuß Länge nach Norden bis auf 70 Fuß Breite abgebrochene Verme wurde 1797 abdosirt und mit Strohbemattung geschützt.

Ein Uebel, welches große Besorgniß hervorrief und den ausgedehnten Holzungen namentlich in Rüstingen eine rasche Zerstörung drohte, war der Wurmfraß, welcher sich schon bald nach der Weihnachtsfluth einstellte. Bereits 1734 hatte derselbe eine solche Ausdehnung gewonnen, daß durch besonderen fürstlichen Erlaß die Bitte um Abwendung dieser Plage in die regelmäßigen Kirchengebete aufgenommen wurde. Auch sandte man den Deichgräfen Garlicks nach Holland, um sich über die dort gegen den Bohrwurm getroffenen Maßregeln zu unterrichten. In Folge dessen schlug derselbe vor, durch Vorschlagung niedrigerer Holzungen vor den vorhandenen Steinkisten zu bilden. Nachdem damit ein Versuch gemacht war, wobei statt der Steine Muscheln verwandt wurden, erfolgte 1738 eine Verordnung, vor sämtlichen Holzungen solche Kisten herzustellen, aber als dagegen Protest von der Landschaft erhoben wurde, nahm man die Verfügung zurück und das bereits angeschaffte Holz wurde verkauft. Albert Brahm's führte in einem Gutachten aus, daß vielleicht das Auftreten des Bohrwurms nur periodisch sei, weshalb die Holzungen vorläufig in bisheriger Weise beizubehalten wären. Auch gab er ein Project darüber her, wie die neuen Holzungen in Rüstingen künftig zu schlagen und die alten vom Seewurm angefressenen haltbar zu repariren und zu befestigen seien. Bei neuen Holzungen sollte die eigentliche Pfahlwand aus 20 Fuß langen, 8 bis 10 Zoll starken Posten, 10 bis 11 Fuß in den Boden reichend, außen mit 3 bis 4 Zoll starken Querböhlen bekleidet werden,

vor welchen dann einzelne 24 Fuß lange Pfähle in 6 Fuß Abstand 15 Fuß tief einzuschlagen und mit Ankern zu versehen seien. Da nur diese Pfähle und die unteren Querbohlen angefressen würden, so konnten dieselben nöthigenfalls mit geringen Kosten ausgewechselt werden. — Zur Reparatur alter Holzungen seien oberhalb und unterhalb der angefressenen Stelle Zangen innen und außen an der Wand anzubringen und dieselben durch Bolzen an vorgeschlagenen Pfählen zu befestigen. — Brahm's fügt hinzu, daß der Wurmfraß nicht unter der Erde, sondern nur etwa 3 Fuß über dem Schlicke, wo das Holz nicht trocken wird, stattfindet. Gelegentlich seines Gutachtens über die Anlegung der Häupter vor der Dauensfelder Holzung, 1754, äußert er sich dahin, daß das Holz vom Bohrwurm nur in einer Tiefe von mehr als 6 Fuß unter der ordinären Fluth angegriffen werde. — 1741 wird berichtet, daß der Wurmfraß zwar nicht aufgehört, aber doch sich beträchtlich gemindert habe. Dies scheint jedoch nicht der Fall gewesen zu sein, oder das Uebel hatte sich von Neuem eingestellt*), denn 1762 ergab eine Untersuchung der Edo-Lammers-Holzung, daß 790 Fuß derselben vom Bohrwurm zerfressen und viele Posten in Folge dessen umgefallen waren.

Auch im Uebrigen war die Holzung sehr abgängig und es mußten 1762 und 1763 = 1800 Fuß vollständig neu geschlagen werden. Bis 1781, also 19 Jahre, hatte die Holzung sich gut gehalten, aber dann folgten die daran erforderlichen größeren Arbeiten rasch aufeinander, und es mußten Erneuerungen vorgenommen werden: 1781 = 526 $\frac{1}{2}$ Fuß, 1785 = 803 $\frac{1}{2}$ Fuß, 1786 = 233 Fuß, 1787 = 307 Fuß, 1788 = 271 $\frac{1}{2}$ Fuß, 1796 = 319 Fuß und 1799 und 1800 = 448 $\frac{1}{2}$ Fuß. Es hatten also in dem Zeitraum von 20 Jahren in der im Ganzen nur 2292 Fuß langen Holzung 2909 Fuß, und also 607 Fuß schon zum zweiten Mal, neu geschlagen werden müssen, wie sich denn auch unter der 1799 erneuerten Holzung die im Jahre 1786 geschlagene 233 Fuß lange Strecke befand, welche also nur 13 Jahre gehalten hatte. — Gleichwohl ergab die im Februar 1802 vorgenommene Besichtigung, daß die Holzung sich in einem überaus schlechten und gefährlichen Zu-

*) Auch 1797 wird wieder über den Bohrwurm geklagt, und derselbe ist auch bis in die neuere Zeit periodisch in erheblicherem Maße aufgetreten. 1857 wurde der große Fangedamm zum Bau des Kriegshafens dadurch vollständig zerstört.



stande befinde, und daß namentlich die 1781 und 1785 geschlagenen Strecken in reichlich 1000 Fuß Länge vom Wurm zerfressen seien. Auch hatte das Watt vor der Holzung sich auf 10 Fuß unter dem Rimm erniedrigt. — Die Kosten der zunächst vorzunehmenden Arbeiten veranschlagte der Deichinspector Beseher, die Ruthe neuer Holzung zu 250 Thaler*) gerechnet, auf 18070 Thaler, ohne die von den Deichinteressenten zu beschaffende Hinterfüllung. In seinem Gutachten führte er weiter aus, daß in den nächsten 10 Jahren außer der berechneten Summe mindestens 12000 Thaler für Neuschlagungen zu verausgaben seien und daß, da die Dauer der Holzungen auf nicht mehr als 20 Jahre anzunehmen sei, die Ausgaben stetig sehr große sein würden. — Eine Verbesserung des Zustandes könne aber weder durch die Schlagung einer niedrigen Holzung vor der jetzigen, noch durch eine Steinpackung davor erreicht werden, sondern sei einzig zu erhoffen durch eine Erhöhung des Watts, in deren Folge der Wurmfraß abnehmen werde. Um dies zu bewirken, sei die Anlage dreier Steinhöfster von 300 Fuß Länge erforderlich, welche aber auch 18000 Thaler kosten würden. Unter solchen Umständen, und da eine Verbesserung der Localität im natürlichen Verlauf entfernt nicht zu erwarten sei, entstehe die Frage, ob es nicht vernünftiger wäre, den Deich in eine minder gefährliche Lage zurückzulegen. — Beseher bezeichnete dann die in der Karte Blatt X. angegebene Linie als die für die eventuelle Einlage zu wählende und veranschlagte die Kosten des 3295 Fuß langen Deichs, einschließlich 1500 Thaler als Werth der auszudeichenden 50 Graße Land, zu 18977 Thaler oder annähernd gleich der in den nächsten 2 Jahren für die Holzung aufzuwendenden Summe. — In einem Termine am 3. März 1803 erklärten sich die landschaftlichen Deputirten im Allgemeinen für die Einlage, konnten sich aber nicht darüber einigen, ob den Privaten das auszudeichende Land zu entschädigen sei. Auch wurde die Heranziehung der adelig Freien zu den Kosten verlangt. Durch fürstlichen Erlaß vom 22. April 1803 wurde die Einlage unter der Bedingung genehmigt, daß die zu 2147 Thaler taxirte Entschädigung der Privaten geleistet werde. Die Deichinteressenten erboten sich zu einem Beitrag von 200 Thalern, aber da die Land-

*) Es hatte gekostet die Ruthe à 20 Fuß rheinl. neue Holzung 1781 bis 1788 durchschnittlich 146 $\frac{1}{2}$ Thaler, 1796 bis 1800 = 205 Thaler. — 1804 und 1805 kostete dieselbe 254 Thaler.

schaft sich zu nicht mehr als 1300 Thaler entschließen konnte, so blieben noch 647 Thaler zu decken, und da diese nicht aufzubringen waren, so erfolgte unterm 13. Januar 1804 die Verfügung: da über die Einlage zwischen der Landschaft und den Interessenten keine Einigung erzielt sei und die Landesherrschaft nicht gewillt wäre, dieses vortheilhafte Werk den Betheiligten aufzuzwingen, so sei die Holzung förderfaust wieder in Stand zu setzen. — Darauf wurden denn auch in den Jahren 1804 bis 1809 = 1248 Fuß derselben neu geschlagen.

1811 unter der Holländischen Regierung wurde über die nothwendige Erneuerung einer 284 m ($904\frac{1}{2}$ Fuß rhf.) langen Strecke der Edo=Lammers-Holzung ein Kostenschlag im Betrage von 98170 Fres. (29512 Thaler), die 20füßige Ruthe also zu 652 Thaler, aufgestellt, allein diese Arbeit kam nicht zur Ausführung, und es wurden statt dessen 106 m (340 Fuß) durch Anbringung von Nothrimmen und Vorschlagung von Steilpfählen in der von Brahm angegebene Weise reparirt. Vor einer Strecke von 80 m war indessen die Erneuerung der Holzung unvermeidlich, und es wurden von dem Ingenieur en chef des ponts et des chaussées du departement de l'Ems Oriente van Diggeln in Vorschlag gebracht, statt dessen eine Steindossirung nach dem Muster der holländischen Seewehren herzustellen. Die Dossirung sollte $4\frac{1}{2}$ fache Anlage erhalten, der Erdkörper zunächst durch ein Buschdach geschützt und darauf eine Ziegelschuttlage von 31 em Stärke gebracht werden, worin dann die Steine von 36 bis 45 em kleinstem Durchmesser zu betten wären. Die Anlage wurde zu 46421 Fres. veranschlagt (12380 Thaler), während die gleiche Strecke Holzung 27400 Fres. (7308 Thaler) kosten würde. Landschaftlicher Seits berechnete man jedoch die Kosten einschließlich dreier Steinhöfster, welche man zum Schutz der Dossirung für erforderlich hielt, zu 26160 Thaler, so daß sich also dieselben auf das Vierfache derjenigen der Holzung beliefen. Indessen wurden 1812 im September die Materialien nach dem holländischen Project verdungen, und nach den dabei erzielten Preisen stellten sich die Gesamtkosten auf 41772 Fres. — Die Anlage kam jedoch nicht zur Ausführung, zunächst weil 1813 wegen der Blockirung der Weser und Jade die Steine nicht geliefert werden konnten, und ferner, weil mit dem Aufhören der Französischen Herrschaft das Project überhaupt aufgegeben wurde, und man stattdessen eine Reparatur der Holzung vornahm.



Die 1743 u. f. J. geschlagene Banter Holzung wurde mehrfach reparirt und mußte 1806 in 76 Ruthen (477 m) Länge erneuert werden, und es wurde diese Arbeit auch 1807 in 19 Ruthen (120 m) Länge ausgeführt. Statt aber, wie es ebenfalls erforderlich war, die Holzung vor dem abbrechenden Ufer nach Osten hin fortzuführen, hatte man schon 1789 damit begonnen, eine flache Dossirung herzustellen und dieselbe mit Soden zu belegen. Bei der niedrigen Lage des Watts und bei dem stetigen täglichen Angriff durch die Wellen erlitt diese Dossirung häufig Beschädigungen, und da die Herschaffung der Soden mit großen Kosten verbunden war, so machte man 1807 den Versuch, den unteren Theil bis zur Höhe der ordinären Fluth mit Ziegelsteinen zu belegen. Diese zunächst in 290 Fuß (91 m) erbaute Ziegelsteindossirung erhielt eine Anlage von 3 zu 1; die Fläche betrug bei 15 Fuß (4,71 m) Breite 4350 Quadratfuß (428,5 qm). Der obere und untere Abschluß war durch Dielen von $10\frac{1}{2}$ Zoll Stärke, welche an Pfählen in $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß Abstand befestigt waren, bewirkt. Durch gleiche Dielen an Pfählen, welche am Kopfe $\frac{5}{5}$ Zoll behauen waren, war die ganze Fläche der Länge nach in Abtheilungen von 10 bezw. 20 Fuß Länge zerlegt. Die Ziegelsteine waren in großem Format besonders angefertigt und wurden, normal zur Richtung der Dossirung, ablaufend gelegt. Die Kosten betragen 1203 Thaler, wovon 230 Thaler auf das adelig freie Gut Ebkeriege, welches nicht in die Holzschlagungscasse eingetreten war, fielen. — Die Anlage hielt sich gut, und es wurde deren Fortsetzung nach Westen, an Stelle der abgängigen Holzung, beschlossen. 1809 wurde diese in 260 Fuß Länge ausgezogen und durch eine zunächst nur mit Stroh gedeckte Dossirung ersetzt, welche 1811 mit Ziegelsteinen belegt wurde. Gleichzeitig wurden 200 Fuß Holzung und ferner 1813 = $182\frac{1}{2}$ Fuß Holzung ausgezogen und von der dafür angelegten Dossirung bis 1814 226 Fuß mit Ziegelsteinen besetzt und $156\frac{1}{2}$ Fuß mit Stroh gedeckt. Es waren also im Ganzen $642\frac{1}{2}$ Fuß (201,5 m) Holzung beseitigt, und dieselbe (1920 Fuß = 602,5 m) behielt ihre jetzige Länge von 399 m. Einschließlich der Strecke von 1807 betrug die Länge des durch Ziegelsteindossirung geschützten Ufers 1814 = 243,2 m.

Vor dem Neugrodenbeich hatte 1743 das Vorland noch eine durchschnittliche Breite von 400 Fuß (125 m) (Blatt X.). Der Abbruch schritt jedoch auch hier ziemlich rasch fort, und von 1779 an mußte auf die Conservirung des noch übrig gebliebenen schmalen

Streifens Bedacht genommen werden, weshalb man nach und nach von 1779 bis 1792 eine flache Dossirung in 3986 Fuß (1251 m) herstellte. Davon waren 360 Fuß mit Soden besetzt, während 3626 Fuß mit Strohbeimattung unterhalten wurden, was 1797 einen Aufwand von 784 Thaler erforderte. — Bis 1810 war die strohgedeckte Dossirung auf 4900 Fuß verlängert. — In den Jahren 1808 bis 1814 wurde dann die Neugrodendeichs-Verme in denjenigen Stand gesetzt, in welchem sie im Wesentlichen noch gegenwärtig unterhalten wird. Dabei erhielt sie, in 4311 Fuß Länge, vom Deichfuß bis zur Dossirung durchschnittlich 40 Fuß Breite und wurde mit Soden besetzt. Die Dossirung mit einer Anlage von 8 zu 1 wurde mit Stroh beimattet und unterhalten.

Die Kniephäuser Deiche waren vor und nach 1717 in die Fedderwarder-Accumer und die Sengwarder Sprenge abgetheilt, zu welchen die Interessenten der gleichnamigen Kirchspiele gehörten. (Blatt XVI.) Die beiden Sprengen hatten eine ziemlich scharf getrennte Verwaltung und waren nur ausnahmsweise zu gegenseitiger Hülfe verpflichtet. In gemeinsamen Angelegenheiten traten die beiden Sonderausschüsse zu einem Gesamtausschuß zusammen.

Durch die Weihnachtsfluth waren sämtliche Kniephäuser Deiche stark beschädigt und zum Theil dergestalt im Grunde weggerissen, daß, wie es in einem Bericht vom 10. Januar 1718 heißt, die Basis derselben gar zum Kolke geworden und auf dem alten Fuß die Deiche nicht wieder gelegt werden können. Unter solchen Umständen zog man es vor, da, wo der Groden hinlängliche Breite hatte, den Deich vorzurücken, und es entstand so die Bedeichung des „Schönen-Grodens“ oder, wie er auch nach dem mit der Direction beauftragten Deichgräfen von Welzien benannt wird, des „Welzischen Grodens.“ — Der neue Deich, welcher von der „Hünfelder Trift“ bis zur „Woslapper Trift“ ging, hatte eine Länge von 8150 Fuß (2411 m), der alte verlassene Deich von 9100 Fuß (2692 m), und es betrug also die Abkürzung 950 Fuß (281 m). Der gewonnene Groden hielt 170 neue Graze (53,58 ha) die Kosten der Bedeichung beliefen sich auf 6500 Thaler. Der Deich erhielt bei 12 bis 12 $\frac{1}{2}$ Fuß Höhe über Maifeld und 10 Fuß Kappe eine Basis



von 50 bis 54 Fuß, also bei $1\frac{1}{2}$ facher innerer Anlage nur reichlich 2fache äußere, wie im Profil 2, Blatt XVI., angegeben ist. Die in den Profilen 1, 2, 4, 5 nach der Angabe des Deichgräfen von Belgien punctirt eingetragenen Besticke von 1717 zeigen, verglichen mit den jetzigen, voll ausgezogenen, die außerordentliche Schwäche der damaligen Deiche.

Südlich vom Inhauser Siel waren mit der Weihnachtsfluth mehrere Braken eingerissen, und es mußte hier 1718 eine Einlage gemacht werden, deren Deich in der auf Blatt XVI. angegebenen Lage eine Länge von 1586 Fuß (475 m) hatte. Der verlassene alte Deich, welcher $253\frac{1}{2}$ Fuß länger war, sprang 340 Fuß (107 m) vor dem südlich anschließenden Deich vor, woraus zu schließen ist, daß dieser früher schon einmal eingelegt worden, wie denn auch 1715 eine Deichstrecke bei Inhauser Siel als „Einsetzung“ bezeichnet wird. Bei der jetzigen Einlage mußte eine Brake, welche mit dem Außentief in Verbindung stand, in 84 Fuß Länge bei 14 Fuß Tiefe mit einem 84 Fuß breiten Ristdamm durchschlagen werden. Der Deich darüber erhielt den im Profil 3 punctirt angegebenen, dem jetzigen ungefähr gleichen Bestick. Die Fläche des ausgedeichten Landes — eine Warfstele nebst Haus und Garten — betrug etwa 3 ha. Die Kosten der Einlage — ausschließlich Holz und Arbeit für Schlagung des Ristdammes — waren zu 3319 Thaler veranschlagt. — Die Gesamtsumme der 1718 für die Kniephäuser Deiche (10806 m) gemachten Ausgaben wird auf 25629 Thaler angegeben.

1761 kam die Bedeichung des Rüstinger Grodens und des Fedderwarder Grodens von Rüstiersiel bis Voslapp, verbunden mit einer Hinauslegung des Rüstinger Siels, zur Verhandlung. Die Kosten des 14400 Fuß (4520 m) langen Deichs, auf Kniephäuser Gebiet, mit 12 Fuß Höhe, 8 Fuß Klappe und 56 bis 60 Fuß Anlage veranschlagte man auf 25000 Thaler (4320 Bütt à 3 bis $3\frac{1}{2}$ Thaler). Die damit zu gewinnende Fläche betrug 528 Matt 100 Quadratruthen (1 Matt = 155 Quadratruthen), wovon jedoch nach einem Vertrage vom 10. November 1673 nach der Bedeichung 120 Stück neue Maße = 123 Matt 135 Quadratruthen an Feber überlassen werden mußten, so daß also 404 Matt 130 Quadratruthen übrig blieben. Das Matt zu 140 bis 150 Thaler gerechnet, ergab einen Gesamtwerth von 56000 bis 60000 Thalern Gold. — Außer einem Canon von 2 Thalern à Matt oder im Ganzen

von 810 Thalern werde ein Abstandsgeld von 40400 Thalern zu erlangen sein, und nach Abzug der Kosten mit 25000 Thalern bliebe ein Reingewinn von 15400 Thalern. — Gleichwohl unterblieb die Bedeckung „der großen Kosten wegen.“

Nördlich von Inhauser Siel lag vor dem als „Hoheneß“ bezeichneten Deiche nur eine schmale Berme, während weiter nördlich nach Hookfiel zu die Breite des Vorlandes allmählich zunahm. 1758 hatte sich vor dieser Uferstrecke statt der früheren Abschaltung in Folge der Begrüppung des Wattz und einer Aenderung in der Tidedrömung einiger Anwachs eingestellt.

Große Unterhaltungskosten erforderte der südliche Flügeldeich am Hookstief, welche um so drückender waren, als hier die Pfänder der Häuslinge, die sogenannten „Mannruthen“ lagen, und diesen auch der Uferschutz oblag. Bei der geringen Breite zwischen den beiderseitigen Flügeldeichen verursachte das ausströmende Wasser Grundbruch, und es waren deshalb mehrere kurze Häupter hergestellt, welche aber 1767, da das Ufer zwischen ihnen ohnehin abbrach, durch eine Fußholzung von 150 Fuß Länge nach der Richtung der Köpfe ersetzt wurden. Im Ganzen waren hier 1768 420 Fuß Holzung vorhanden, welche, in den Concaven der Krümmungen liegend, meist eine große Tiefe vor sich hatten. Die Begräbigung solcher Krümmungen begegnete aber besonderen Schwierigkeiten, weil es sich damit bei der Verschiedenheit der Territorien zu beiden Seiten des Tiefs zugleich um Grenzveränderungen handelte. — Endlich 1778 kam es darüber zu einem Vergleich zwischen Sever und Kniephausen, wonach, unter Austausch des abgesechnittenen, beiderseits ungefähr gleichen Grodenlandes, die Kosten eines 800 Fuß rheinl. langen Durchstichs von Sever allein bestritten wurden. Die Länge des alten verlassenen Außentiefs, auf Blatt XVI. punctirt angegeben, betrug 3300 Fuß.

Die Kniephausen Deiche hatten durchgängig die Höhe und Stärke der anschließenden Severischen Deiche, doch wurde ihre Unterhaltung sehr vernachlässigt. Namentlich war es üblich geworden, die Beschädigungen an der Außendoffirung nur mit Stroh zu decken ohne sie gehörig zu verfüllen. Die Deiche waren dadurch überall hohl geworden, weshalb 1782 eine durchgängige Verfüllung angeordnet wurde. — 1792 fand eine Erhöhung des Flügeldeichs am Hookfieler Außentief statt.

Obwohl auch die Wangerländischen Deiche nach der Neujahrsfluth von 1721 durchgängig nach neuen Besticken erhöht und verstärkt waren, so ließen sie nach den 1730 vom Deichgrafen Garlich's aufgenommenen Profilen noch viel zu wünschen übrig. Die Höhe war sehr ungleich und betrug bei den neueren Deichen 17 bis 18 Fuß, dagegen bei den älteren Deichen nur 15, 14, ja $11\frac{1}{2}$ Fuß über der ordinären Fluth. Schlimmer noch stand es mit der äußeren Doffirung, welche in der Waddewarder Sprenge an keiner Stelle mehr als 2fache und an den Flügeldeichen der Außentiefe zum Theil nur $1\frac{1}{2}$ fache Anlage hatte. Der 1718 gelegte „Münichs-Deich“ hatte bei $17\frac{3}{4}$ Fuß Höhe über ordinair 15 Fuß Rappe und $1\frac{3}{4}$ fache innere und $3\frac{3}{4}$ fache äußere Anlage, während die Minister und Hohenkirchener Norddeiche bei $12\frac{3}{4}$ bis 16 Fuß Höhe und 6 bis 9 Fuß Rappe $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ fache innere und $3\frac{1}{2}$ bis 4fache äußere Anlage hatten. In einer Strecke hatte der Tengshausener Deich überhaupt keine Rappe. Der 1721 gelegte „Friederiken-Groden-Deich“ hatte 1730 noch 19 Fuß Höhe über ordinäre Fluth oder 17 Fuß über Maifeld und bei $11\frac{3}{4}$ Fuß Rappe $1\frac{1}{6}$ fache innere und $3\frac{1}{4}$ fache äußere Doffirung. — Die von Garlich's 1730 gemessenen Profile der Wangerländischen Deiche sind auf Blatt XI. mit einfach punctirter Linie (---) angegeben. Durchgängig scheint dabei die Lage der ordinären Fluth gegen Maifeld reichlich tief angenommen zu sein, während sie umgekehrt für die mit doppelt punctirter Linie (— — —) eingezeichneten Profile von 1789 zu hoch angenommen sein wird. Demnach wird sich das Verhältniß zu dem jetzigen Bestick, welcher mit ausgezogenen Linien angegeben ist, 1730 etwas ungünstiger und 1789 etwas günstiger stellen. Zugleich ergibt aber die Vergleichung, daß bis 1789 sich der Zustand der Norddeiche bedeutend verschlechtert hatte. In diesem und den folgenden Jahren wurden denn auch diese Deiche erhöht und verstärkt, was freilich erst nach langen Verhandlungen und unter lebhaftem Protest seitens der Interessenten durchgesetzt werden konnte.

Bei dem immerhin mangelhaften Zustande, in welchem die Deiche nach der Neujahrsfluth verblieben waren und zum Theil auch ferner verblieben, erlitten dieselben häufig Beschädigungen, so namentlich durch die Sturmfluth vom 24. November 1736, bei welcher die Sturzsee schon zwei Stunden vor Hochwasser über die Hohenkirchener Deiche lief und an vielen Stellen Rappenbrüche verursachte, und ebenso durch die Fluthen vom 7. Februar 1743 und 20./21. Januar

1756. — Die Unterhaltungslast war deshalb fortgesetzt eine sehr große, aber es kamen doch in der hundertjährigen Periode nach der Weihnachts- und Neujahrsfluth eigentliche Deichbrüche nicht vor, und vermöge der größeren Sorgfalt, welche man der Conservirung des Vorlandes und dem Schutze der Deiche durch Außenwerke zuwandte, wurden in Wangerland weitere Einlagen vermieden. — Das Mittel, dessen man sich zum Uferschutz bediente, war hier wie in Rühringen fast ausschließlich die Schlagung von Holzungen parallel zur Deichrichtung. — In Folge des Vorschubs, welchen die Errichtung der Holzschlagungscasse dieser Art des Uferschutzes gewährte, wurde auch in manchen Fällen damit vorgegangen, wo ein viel einfacheres und billigeres Verfahren würde ausgereicht haben, und indem man so den Holzungen eine immer größere Ausdehnung gab und in Folge der zunehmenden Tiefe des Watts vor den steilen Wänden zu immer soliderer Construction derselben gezwungen war, wuchsen nicht nur die der Landschaft zufallenden Kosten fortwährend, sondern entsprechend auch die Aufwendungen der Interessenten, welche neben dem zehnten Pfennig zu den Anlage- und Erneuerungskosten die ganze Unterhaltung und den größten Theil der Hinterfüllungsarbeiten zu tragen hatten.

Vor den Deichen von Hooftiel bis Horumerfiel lagen breite, wenig abbrechende Groden, und es war hier wie vor dem neuen Schilliger Deich, wo das breite ausgedeichte Land die See noch für lange Zeit entfernt hielt, ein Uferschutz nicht erforderlich. Nur an den Sielen näherten sich die zwischen den Flügeldeichen eingezwängten Außentiefe manchmal bedenklich dem Ufer, und anstatt Begräbungen vorzunehmen, wurden an solchen Stellen Holzungen geschlagen. So betrug die Länge der Holzungen am Hooft-Norderflügeldeich 1784 = 535 Fuß (168 m). Auch war hier 1771 ein Haupt von 22 Fuß Länge von 9 bis 17 Fuß langen Posten geschlagen. Am Hohenstiefer Norderflügeldeich waren 1768 = 105 Fuß (32,5 m) und am Horumer Außentiefl 1779 südseits 120 Fuß (37,7 m) und 1792 nordseits 162 Fuß (50,8 m) Holzung hergestellt.

Im Norden war die erste Holzung vor dem Tengshauser Deich schon vor 1656 geschlagen, und dieselbe hatte bis 1675 eine Ausdehnung von 4707 Fuß gewonnen. Nach der Einlegung des Deichs waren 1701 mit dem alten Material 2582 Fuß westlich und östlich von der Tengshauser Hörne geschlagen. Dieselben schützten jedoch zum Theil den noch etwas breiteren Außengroden und eine eigent-

liche, durch Holzung gesicherte Berme befand sich 1721 nur in einer Strecke von 1565 Fuß (491 m) vor der alten Tengshäuser Einlage, da die an dem Schilliger Deich vorhanden gewesenen Holzungen mit der Einlage des Deichs außer Unterhaltung gesetzt waren. — Das Vorland hatte 1730 jedoch nur noch eine geringe Breite, vor einem Theil der alten Tengshäuser Einsetzung 120 Fuß (37 m), vor der neuen Einsetzung 340 Fuß (107 m) und vor dem Förrier Deiche 400 bis 500 Fuß (125 bis 155 m); und während von Westen her der Anwachs sich allmählich fortsetzte, so daß 1730 bereits ein Theil der Tengshäuser Holzung ausgezogen werden konnte, brach weiter östlich der Rest des ausgedeichten Landes rasch ab, und bald mußte hier in ausgedehntestem Maße zur Holzschlagung geschritten werden. Zunächst wurde dies erforderlich vor der alten Tengshäuser Einlage. Hier waren am Anfang der neuen Einsetzung kurz vor 1730 zwei Schlingen gelegt, aber da sie den erwünschten Erfolg der Beförderung des Anwachs nicht gehabt hatten, ebenso wie die früher gelegten Schlingen bei der Tengshäuser Mühle, nach einigen Jahren wieder aufgegeben. Nun drang der Vice-Deichgräfe Garlich darauf, daß das Vorland durch eine niedrige „Knieholzung“ geschützt werde, aber statt dessen entschied man sich für eine Abschragung des Ufers und Besetzung der Dossirung mit Soden. Die Vogtei weigerte sich, die Kosten der Anlage zu tragen, da sie lediglich im Interesse der Landschaft geschehen sei, doch wurde verfügt, daß die Vogtei die Herstellung, die Interessenten aber vor ihren Pfändern die Unterhaltung bestreiten sollten. Letztere unterblieb aber, und bereits 1741 war der letzte Rest des Vorlandes abgebrochen und jede Fluth kam an den Deich. Die Interessenten baten nun, daß auf Kosten der Landschaft hier eine Holzung geschlagen oder ihnen gestattet werde, unter Exemption von der Contribution zur Holzschlagungscasse, die Anlage selbst auszuführen, worauf die Herstellung von 1000 Fuß Holzung für Rechnung der Landschaft angeordnet wurde. Die Anlage wurde 1742 ausgeführt, doch unterblieb am Ostende die Hinterfüllung, weshalb die Reparatur der im Winter entstandenen erheblichen Beschädigungen von den betr. Interessenten trotz ihres Einwandes, daß die Holzung zu schwach construirt sei, reparirt werden mußten. In den folgenden Jahren wurde die Holzung weiter nach Osten fortgeführt und zwar 1776 allein um 1650 Fuß. — 1789 bestanden vor dem Hohenkirchener Deich, von der Gralsenhörn nach Osten 4690 Fuß (1472 m) Holzung, westlich davon bis 1784 =

1500 Fuß. Davon wurden 1784 = 840 Fuß und 1786 = 368 Fuß in flache Doffirung verwandelt. 1789 befanden sich am Ufer vor dem Hohenkirchener Deich folgende Schutzwerke (von 1500 Fuß westlich von der Gralsenhörn, wo sich schon ein schmaler Groden gebildet hatte, angerechnet):

Flache Doffirung	1208 Fuß =	403 m
Holzung	292 " =	97 "
keine Deckung (abbrechendes Vorland von der Gralsenhörn bis 1100 Fuß westlich von der einspringenden Ecke am Flügeldeich)	1180 " =	393 "
Holzung	3530 " =	1177 "
Flache Doffirung	1000 " =	333 "
Holzung	1160 " =	387 "
Ungeschützter abbrechender Grodenstreifen bis zur Grenze der Sprenge	920 " =	307 "
	<hr/>	
	9290 Fuß =	3097 m.

Vor dem Minser Norddeich wurde die erste Holzung 1757, östlich von dem Ende des 1694 gelegten Deichs der „neuen Einsetzung“ beim „Hafen“, in 1000 Fuß Länge geschlagen und darauf nach Osten hin fortgeführt, 1758 um 1400 Fuß, 1763 um 560 Fuß, 1767 um 1960 Fuß, 1773 um 910 Fuß, 1784 um 1010 Fuß und 1786 um 150 Fuß vor dem Deichpfaude des adelig freien Guts Sparenberg, welches nicht in die Holzschlagungscasse eingetreten war. Seit 1773 wurden auch mehrfach Verlängerungen nach Westen hin vorgenommen, und 1789 war der Zustand des Ufers vor dem Minser Norddeich folgender:

von der Grenze der Sprenge nach Osten abbrechender schmaler Grodenstreifen	1440 Fuß =	480 m
flache Doffirung	1500 " =	500 "
Holzung	7300 " =	2433 "
bis zur Schilliger Ecke abbrechender Grodenstreifen	1000 " =	333 "
	<hr/>	
	11240 Fuß =	3746 m.

1794 und 1796 wurden auch in der letzten Strecke noch 500 Fuß Holzung hergestellt.

Die flachen Doffirungen, mit deren Anlegung man seit 1785 begonnen hatte, erhielten eine Anlage von 6 zu 1 und wurden regel-



mäßig mit Strohbestückung unterhalten. Nach und nach ging man immer mehr zu diesem Uferschutz über, und namentlich vor den Hohenkirchener Deichen, wo der Anwachs allmählich fortschritt, wurden die Holzungen theils ganz ausgezogen und theils abgeschnitten und mit einer Dossirung von 5 : 1 an die Verme angeschlossen. Auch wurden hierbei flachere Böschungen von 7 bis 8 zu 1 angewendet und nur der untere 40 Fuß breite Theil mit Stroh bestückt, der obere Theil aber mit Soden unterhalten. Eine vom Commissionsrath Vieth 1793 aufgestellte Vergleichung der Kosten dieser Dossirungen gegenüber denen der Holzungen ergab 1793:

Anlagekosten der Holzung à Ruthe (20 Fuß rheinländisch)	58 Thlr.
Unterhaltungskosten in 30 Jahren . . .	15½ "
	73½ Thlr.
Davon ab der Werth der alten Materialien	2¼ "
	71¼ Thlr.
Anlagekosten der Dossirung	5 Thlr.
Unterhaltungskosten in 30 Jahren . . .	48½ "
	53½ Thlr.

Minderkosten der Dossirung in 30 Jahren 17¾ Thlr.

Von mehreren der landschaftlichen Deputirten wurde dagegen die Rückkehr zu den Holzschlagungen verlangt, indem die Kostenberechnung zum Vortheil derselben gemacht und hervorgehoben wurde, daß das Stroh bei größerem Bedarf immer theurer werden und in ungünstigen Erndtejahren vielleicht gar nicht zu beschaffen sein würde. Zuerst durch Rescript vom 9. Februar 1795, namentlich auf Grund eines Gutachtens des Oldenburgischen Deichgrafen Burmeister, und später durch Rescript vom 21. November 1796, auf Grund eines Gutachtens des neu eingetretenen Deichinspectors Beseler, wurde die Frage zu Gunsten der flachen Dossirungen entschieden. Gelegentlich dieses Streites wurde von Vieth auch die Anlegung einer Feldsteindossirung oder einer Ziegelsteindossirung (mit Strecksteinen) in Anregung gebracht, und er berechnete die Kosten für 4000 Fuß rhl. Länge bei 30 Fuß Breite für die erstere zu 28307 Thlr. und für die letztere zu 14878 Thlr.

In der Hohenkirchener Sprenge wurden bis 1812 auch die früher abgeschnittenen Holzungen gänzlich beseitigt, aber auch die in

deren Stelle getretenen Dossirungen fielen mit dem Fortschreiten des Anwachsens von Westen her mehr und mehr aus der Unterhaltung, so daß 1814 nur noch die letzten 930 Fuß (292 m) an der Grenze regelmäßig verdungen wurden. Daran schlossen sich in der Minsler Sprengung 3122 Fuß (980 m) bis zur Holzung, welche auch ferner bestehen blieb. — Vor dem Hohenkirchener Deiche wurde seit 1800 auch eine regelmäßige Begrüppung des Watts vorgenommen zu deren Kosten die Landschaft und die „Kaiserliche“ (Russische) Cammer je $\frac{2}{5}$ und die Deichinteressenten — gegen ihren Protest — $\frac{1}{5}$ beitrugen.

Gleich nach der Ausführung der Schilliger Einlage 1718 wurde die Erhaltung sowohl des südlichen wie des nördlichen Flügeldeichs angeordnet. Dieselbe wurde aber gleichwohl sehr vernachlässigt, und auch die 1798 in Vorschlag gebrachte Sicherung des Fußes des letzteren durch eine Holzung kam nicht zur Ausführung, weil der dadurch erzielte Nutzen dem großen Aufwande nicht entspreche. Erst 1809 wurde der Rest desselben in 280 Fuß Länge in der Weise regulirt, daß der Deich bei $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe über Maifeld, etwa 1,75 m über ordinaire Fluth, 8facher äußerer und 4facher innerer Dossirung im Ganzen eine mollrunde Form erhielt und in der Oberfläche mit Soden besetzt wurde. Von der 1813 in Anregung gebrachten Schließung eines vom Kopfe des Flügeldeichs rechtwinkelig abgehenden Höfdes wurde abgesehen.

Durch die Neujahrsfluth von 1721 war der „Karlsecker“= oder „Anhaltiner“=Grodendeich dergestalt zerrissen, daß seine Wiederherstellung auf 9700 Thaler veranschlagt wurde. Unter solchen Umständen wurde es empfohlen, diese bedeutende Summe zu einer Bedeckung des vorliegenden Anwachsens zu verwenden. In einer Versammlung am 15. Februar 1721 erklärten sich die landschaftlichen Deputirten einstimmig für diese Eindeichung, worauf dieselbe durch Erlaß vom 14. März genehmigt und dabei verfügt wurde, daß die Interessenten des alten Deichs dazu 3900 Thaler, gleich dem ihnen zufallenden Antheil an den Wiederherstellungskosten beitragen sollten. Auch wurde genehmigt, daß bei dieser Gelegenheit eine Ubarbeitung der Cammer=Restanten stattfinden könne. — Die Arbeiten wurden zeitig in Angriff genommen und ohne besondere Störungen fortge-



führt, so daß die Abnahme im November 1721 erfolgen konnte. Von Münnich war für die Bedeichung die auf Blatt XIII. angegebene an die ostfriesische Grenze anschließende Linie vorgeschlagen, doch wurde davon abgesehen, weil der damit besaßte Groden zum Theil noch nicht die erforderliche Reife hatte. — Der neue Deich erhielt eine Länge von 3600 m, während der alte verlassene Deich 3380 m lang war. Der gewonnene „Friederiken“-Groden hielt 152,25 ha. Die Gesamtkosten der Bedeichung betragen 36474 Thaler, worunter 981 Thaler für die Begrüppung, Bestellung und Besamung. Der Deich erhielt bei 16 Fuß Höhe über Maifeld des Frontdeichs und 18 Fuß des Westerflügeldeichs 10 Fuß Kappe, $1\frac{1}{2}$ fache innere und $3\frac{1}{2}$ fache äußere Dossirung.

Schon bevor die Bedeichung des „Friederiken“-Grodens“ geplant war, wurden Verhandlungen darüber geführt, den für die Abwässerung gänzlich untauglichen Sophiensiel an eine andere Stelle zu verlegen. Von Münnich wurde empfohlen, die Abwässerung westlich in das Junnizer Tief zu leiten, doch wurde hiervon nach dem Scheitern der mit Ostfriesland, April bis September 1720, geführten Verhandlungen wegen gemeinschaftlich vorzunehmender Bedeichung Abstand genommen, zumal der Umstand, mit den Ostfriesischen Interessenten ein gemeinsames Außentief zu haben, Bedenken erregte und endlich der Wunsch, den neuen Groden durch den Siel mit zu entwässern, für seine Verlegung in den neuen Deich den Ausschlag gab. Hiermit ging man denn auch 1721 vor, und der Siel wurde im November dieses Jahres vollendet, aber erst 1722 zum Zuge gebracht. — Die Kosten der Verlegung einschließlich der Herstellung einer 180 Fuß langen Außentaje an der Westseite beliefen sich auf 3927 Thaler. 1722 wurde ein neues Binnentief und das Außentief gegraben, welche Arbeiten beide von der Landschaft ausgeführt wurden. Das Binnentief, welches nördlich von Neugarmssiel vom Garmser Tief abzweigte (Blatt XIII.), hatte eine Länge von 10440 Fuß rheinl. = 3277 m. Es waren Bedenken geäußert, ob der Friederiken-Hafen für den Schiffsverkehr zugänglich sein werde, weshalb dem zuerst einlaufenden Schiffer eine Prämie, bestehend in Flagge und Wimpel, 10 Thaler Geld und einer Warfstelle, zugesagt und gewährt wurde.

Die Bedeichung des Anwachsens westlich vom Friederiken-Groden wurde bereits 1749 angeregt, aber als sich in dem desfalls anberaumten Verkaufstermin kein Entrepreneur fand, sah man einstweilen davon ab. 1764*) wurde der Sache wieder näher getreten und be-

schlossen, mit Ostfriesland, welchem nach einem Vergleich von 1643 für die übernommene Verpflichtung, an eine Severischer Seite vorzunehmende Bedeichung anzuschließen, 1649 die Summe von 11000 Thalern ausgezahlt war, Verhandlungen anzuknüpfen. Bevor aber das desfallsige Schreiben dorthin abgegangen war, gelangte schon von der Königlich Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Aurich an die Severische Regierung das Ersuchen um den Anschluß an eine auf Ostfriesischem Gebiet vorzunehmende Bedeichung. Darauf wurde durch fürstlichen Erlaß vom 7. Juni 1764 die Bedeichung genehmigt und unterm 4. September der erforderliche Vorschuß aus der Rentencasse verfügt. Der Bestick des Deichs wurde festgesetzt:

Osterflügeldeich 80 Ruthen 5 Fuß lang, Höhe 16 Fuß (nach der Schwindung 14 Fuß), Kappe 8 Fuß, Anlage 70 Fuß;

Frontdeich 626 Ruthen 10 Fuß lang, Höhe 19 Fuß (nach der Schwindung 16 Fuß), Kappe 10 Fuß, Anlage 96 Fuß;

Frontdeich 183 Ruthen lang, Höhe 19 Fuß (nach der Schwindung 16 Fuß), Kappe 10 Fuß, Anlage 90 Fuß.

Die Kosten waren veranschlagt für den Hauptdeich zu 75106 Thalern, für den Rajedeich, welchen die Landschaft zu legen hatte, zu 8805 Thalern.

Der Rajedeich wurde schon Ende März 1765 in Angriff genommen, durch eine Sturmfluth im April aber fast gänzlich wieder zerstört. Bereits bei dieser Arbeit entstanden unter den Arbeitern Unruhen, welche aber durch Requisition von Militair gedämpft wurden. Dieselben wiederholten sich aber im Mai, als auch die Arbeiten am Hauptdeich begonnen hatten, und da die Arbeiter sich mit den ihnen gemachten Concessionen nicht zufrieden gaben, stürmten sie am 14. Mai auf das Vorwerk „Friederikenhausen“ und bedrohten die dort befindlichen Severischen Regierungsräthe dergestalt, daß dieselben nach Hohenkirchen flüchten mußten. Nun wurde von Sever aus das Militair verstärkt, aber das anrückende Detachement mußte sich vor den 1700 bis 1800 Deichern wieder zurückziehen. Das Land und die Stadt wurden durch die umherstreifenden aufrehrerischen Banden ernstlich beunruhigt, und es wurden deshalb besondere Commissare nach Oldenburg und Emden gesandt, um militairische Hülfe zu erbitten. Am 18. Mai langten auch von Emden 150 Mann Preußen

*) 1748 war der Anwachs zu 1034 $\frac{1}{2}$ Matt vermessen. Nach der Bemessung von 1763 hatte der Groden um reichlich 100 Matt zugenommen.



mit einigen Kanonen an der Grenze an, und da in Folge dessen die Haltung der Arbeiter eine ruhigere wurde, so hat man in Oldenburg, die Absendung von Militair einstweilen zu unterlassen. Da aber gleichwohl die Arbeiter im Lawe verharreten, so wurden ihnen, um die Bedeckung nicht völlig aufzugeben, die verlangten Zulagen bewilligt. Als aber nun das Militair zurückgezogen wurde, begannen die Unruhen von Neuem, und die Deicher, welche die Arbeit am 9. Juni eingestellt hatten, konnten zur Wiederaufnahme derselben nur durch eine abermalige — wie es hieß „endgültige“ — Lohnerhöhung bewogen werden. Jedoch schon am 27. Juni wurde abermals Lawe gemacht und die Sudelzelte geplündert. Unter den Arbeitern selbst entstanden blutige Schlägereien, weshalb über 300 der besser gesinnten sich einstweilen nach Hause begaben. Der Rest verblieb im Widerstande und verübte vielerlei Gewaltthaten und Unordnungen in der Nachbarschaft. Endlich am 2. Juli entschloß man sich, mit Gewalt dagegen vorzugehen, und rückte mit einem Commando Soldaten nebst drei Kanonen sowie dem Aufgebot aus sämtlichen Wangerländischen Vogteien von Friederikenhausen aus gegen den Deich vor. Die Arbeiter am Ostende wurden überrascht und begaben sich, nachdem mehrere Redelsführer verhaftet waren, an die Arbeit. Als nun aber das Detachement im Weiterücken an das alte Sophientief gelangte, machte die Hinüberschaffung der Kanonen Schwierigkeiten, und den dadurch herbeigeführten längeren Aufenthalt benutzten die inzwischen alarmirten Arbeiter an der Westseite, sich zu sammeln und das Militair mit großer Ueberzahl anzugreifen. Nun zogen auch die Arbeiter von der Ostseite wieder heran, und da die höchste Gefahr einer gänzlichen Einschließung entstand, wurde aus einer der Kanonen Feuer gegeben, wodurch 11 Deicher blessirt wurden. Nachdem noch einmal gefeuert worden war, zerstreuten sich die Angreifer.

— Am Abend wurde den auffässigen Deichern, mit Ausnahme von zwei Pflügen, ein allgemeiner Pardon gewährt, wenn sie ruhig wieder an die Arbeit gingen. — Zunächst hatte aber diese Affaire die Aufregung nur gesteigert, und die Haltung der Arbeiter war so bedrohlich, daß die Inspectoren und Deichrichter sich nicht an den Deich wagten. Am 4. Juli war zwar die Arbeit in vielen Pflügen wieder aufgenommen, aber am 8. wurde wieder Lawe gemacht, welcher aufhörte, nachdem die Anstifter in Folge Einschreitens gegen sie entflohen waren.

Nun wurde die Arbeit mit verdoppeltem Eifer betrieben, und als Ende Juli eine Verfügung des Geheimen Raths in Berlin an

die Kriegs- und Domainen-Cammer in Aurich, daß die Seversche Rentcammer mit dem nöthigen Gelde zur Verfertigung des zur Sicherung der ostfriesischen Bedeichung erforderlichen Flügeldeichs zu versehen sei, an die Seversche Regierung gelangte, konnte diese erwidern, daß die Nichtvollendung der Bedeichung nicht zu befürchten sei und daß Geldmangel nicht herrsche. Auch wurde es, obwohl am 24. September der Rajedeich durchbrach und der Hauptdeich beschädigt wurde, erreicht, daß am 24. October der ganze Deich abgenommen werden konnte. Nur die Besodung der Außendossirung war noch nicht ganz vollendet.

Der gewonnene „Friedrich-Augusts-Groden“ *) war einschließlich eines Stückes von reichlich 29 Matt, welches für einen künftig etwa zu legenden Siel — einstweilen fand die Entwässerung durch einen Pumpsiel und drei Höhlen statt — reserviert war, 1137 Matt 93 Quadratruthen (1 Matt = 120 Quadratruthen à 400 Quadratfuß rheinl. = 4728,24 qm) oder 537,17 ha groß. — Der Groden wurde in Erbpacht ausgegeben, und es wurde dabei neben einem jährlichen Canon von 2 Thaler pro Matt ein Kaufschilling von 120 bis 125 Thaler pro Matt oder im Ganzen von 123196 $\frac{1}{3}$ Thalern erzielt. Die von der Landesherrschaft aufgewandten Kosten betragen, einschließlich 1587 Thaler für die erste Bestellung und 20709 Thaler für die Unterhaltung bis zu der Ende 1768 erfolgten Uebergabe an die Interessenten, 135727 $\frac{2}{3}$ Thaler also 60621 $\frac{2}{3}$ Thaler über den Kostenanschlag. Die Kosten des Rajedeichs hatten 10780 Thaler, also 1975 Thaler mehr als veranschlagt, betragen. — Die verkauften Ländereien genossen Befreiung von allen ordinairen und extraordinairn Beschwerden, Kontributionen, Deich und Sielasten; desgleichen von Kirchen-, Prediger- und Schuldiener-Gebühren.

Der Anwachs vor dem neuen Deiche nahm wie bisher stetig zu. Die vorgenommenen Vermessungen ergaben die Breite desselben von 1764 bis 1774 = 310 Fuß rheinl. und von 1774 bis 1784 = 310 Fuß, oder durchschnittlich jährlich 27 $\frac{1}{2}$ Fuß = 8,6 m. — Eine schon 1784 von mehreren Privaten nachgesuchte Bedeichung kam

*) Durch Fürstlichen Erlaß vom 16. März 1768 erhielt der Groden den Namen „Friedrich-Augusts-Groden,“ während er später, wahrscheinlich um eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Groden im Amte Vochhorn zu verhüten, „Friedrich-Augusten-Groden“ benannt wurde.

nicht zu Stande, und dieselbe unterblieb bis zum Jahre 1798, wo in öffentlichem Licitationstermin der östliche Theil des Anwachs, der nach der Bedeichung den Namen „Neu-Friederiken-Groden“ erhielt, dem Peter Schipper gegen ein Abstandsgeld von $28\frac{2}{3}$ Thalern und eine jährliche Erbpacht von $2\frac{1}{2}$ Thalern für das Matt zugeschlagen wurde. Nach den Bedingungen blieb die Wahl der Linie und der Bestick des Deiches dem Unternehmer überlassen, doch war es ihm freigestellt, die Uebergabe des Deiches an die Interessenten zu beanspruchen, für welchen Fall folgender Bestick vorgeschrieben wurde:

Westerflügeldeich 17 Fuß über ord. Fluth, 8 Fuß Kappe, innere Dossirung $1\frac{1}{2} : 1$, äußere Dossirung: untere 8 Fuß = $6 : 1$, obere 7 Fuß = $5 : 1$;

Frontdeich 16 Fuß über ord. Fluth, 8 Fuß Kappe, innere Dossirung $1\frac{1}{2} : 1$, äußere Dossirung: untere 8 Fuß = $5 : 1$, obere 6 Fuß = $4 : 1$;

Osterflügeldeich 14 Fuß über ord. Fluth, 8 Fuß Kappe, innere Dossirung $1\frac{1}{2} : 1$, äußere Dossirung: untere 7 Fuß = $4 : 1$, obere 5 Fuß = $3 : 1$.

Das Maisfeld hatte durchschnittlich 2 Fuß Höhe über ordinaire Fluth.

So lange der Deich nicht an die Interessenten übergegangen war, verblieb diesen der alte Deich, und die Nutzung des neuen Deichs mit dem Vorlande erhielt die Cammer. Nach der Uebergabe des neuen Deichs konnte dagegen der alte Deich auf eine gewisse Höhe abgebracht und von den Grodenbesitzern unter den Pflug genommen werden, wobei jedoch eine 60 Fuß breite grüne Berme zu conserviren war, auf welcher die öffentliche Passage zu gestatten war, während sie von den Grodenbesitzern zum Weiden genutzt werden konnte. Im Fall einer Bedeichung des vorliegenden Anwachs sollten die Grodenbesitzer verpflichtet sein, zwar nicht zur ersten Anlage, wohl aber zur künftigen Unterhaltung der Schleusen und Pumpen, wie auch der äußeren Sieltiefe nach Mattenzahl beizutragen.

Die Bedeichung wurde 1799 ausgeführt, wobei vom Unternehmer ein geringerer als der vorgeschriebene Bestick gewählt wurde, in Folge dessen der Deich auch bis heute nicht zum Schauderich erhoben ist. Den zu 3700 Thaler veranschlagten Rajedeich mußte die Landschaft legen, da das Anerbieten einer Abfindung von 1000 Thalern vom Unternehmer nicht angenommen wurde. — Auch bei dieser Be-

deichung entstanden Unruhen, zu deren Beilegung der Unternehmer die ihm im Contract zugesagte militairische Hülfe in Anspruch nahm. Obgleich den Arbeitern eine Zulage von 1 Thaler pro Bütt bewilligt war, welche aber erst nach vollendeter Arbeit ausbezahlt und eingebüßt werden sollte, wenn wieder Lawei gemacht werde, so trat dies doch ein, sobald das Commando zurückgezogen wurde, weshalb dasselbe abermals nach Friederikensiel rückte.

Bereits 1801 begannen die Verhandlungen wegen der Bedeichung des Anwachsers vor dem Friedrich-Augusten-Groden, indem der Oberamtmann Telting zu Aurich um die Ueberlassung desselben einkam. Es wurde indessen die Entscheidung für einen öffentlichen Verkauf abgegeben, und am 19. October 1803 erfolgte der Zuschlag an Otto Daniel Seezen von Sophiensiel zum Preise von $51\frac{1}{8}$ Thaler pro Matt nebst dem üblichen Canon von $2\frac{1}{2}$ Thalern. — Der Deichinspector Beseleer hatte sich wegen der schlechten Beschaffenheit des Friedrich-Augusten-Grodendeichs, welcher dem Lande nicht genügende Sicherheit gewähre, gegen eine „willkührliche“ Bedeichung ausgesprochen, und es wurde deshalb dem Entrepreneur folgender Bestick vorgeschrieben:

Westerflügeldeich 16 Fuß über ordinaire Fluth hoch, 8 Fuß Klappe,
98 $\frac{1}{2}$ Fuß Anlage,

Frontdeich 15 Fuß über ordinaire Fluth hoch, 8 Fuß Klappe,
81 Fuß Anlage,

Osterflügeldeich 14 Fuß über ordinaire Fluth hoch, 8 Fuß Klappe
62 Fuß Anlage.

Die Ausführung der Bedeichung geschah in zwei Abtheilungen, und es mußte deshalb der zunächst, 1806, in 10080 Fuß rheinl. Länge hergestellte westliche Theil des Deiches mit einem 1655 Fuß langen Aufdeich an den alten Deich angeschlossen werden. Dieser Aufdeich erhielt 11 Fuß Höhe, 5 Fuß Klappe und 50 Fuß Anlage. Der Rajedeich, welcher von der Landschaft gelegt wurde, erhielt bei 11610 Fuß Länge 5 Fuß über ordinaire Fluth Höhe und 21 Fuß Anlage und erforderte, einschließlich der Wiederherstellung nach den Durchbrüchen am 24. Juni und 1. Juli, einen Kostenaufwand von 7787 Thalern. — Die Bedeichung, welche unter der Leitung des Deichinspectors Beseleer ausgeführt wurde, konnte ohne wesentliche Störungen zu Ende geführt werden, wozu es beitrug, daß eine aus Mitgliedern der Regierung gebildete Bedeichungs-Commission sich alle 8 bis 14 Tage bei der Arbeit einfand, um vorkommende Streitig-

keiten zu schlichten und zu entscheiden. — Bei der Aufstellung des Bedeichungsplans hatte man bei der Ostfriesischen Cammer angefragt, ob man dortseits mitdeichen wolle. Da dies aber verneint war, hatte man dem Unternehmer in den Bedingungen vorgeschrieben, den Westerflügeldeich auf Fevershem Gebiet auch dann zu legen, wenn Ostfriesischer Seits angeschlossen würde. Als nun nachträglich, 1805, der Besitzer des östlich vom Carolinentief belegenen „Kielhellers“, Oberamtmann Bölling zu Aurich, darum nachsuchte, in die Bedeichung gezogen zu werden, fand man sich nicht veranlaßt, jenen mit Opfern erkauften Punkt der Bedingungen zu ändern. Später, im Jahre 1810, wurde der Kielheller für sich bedeicht.

Mit der Leitung der 1808 bis 1810 ausgeführten Bedeichung des östlichen Theils des Grodens war nicht Beseler, sondern der Landbaumeister Franzius aus Aurich beauftragt. Derselbe brachte zunächst zur Sprache, daß der von Beseler projectirte Kajedeich zu schwach sei, und setzte es auch durch, daß er statt $2\frac{1}{2}$ facher 4fache äußere Anlage erhielt. Zugleich bewog er aber auch den Entrepreneur, dem Hauptdeiche ein seines Grachtens zweckmäßigeres Profil zu geben, ein Vorgehen, welches überaus folgenschwer werden sollte. Denn als 1811 der Deich an die Interessenten übertragen werden sollte, erhoben diese Protest dagegen, einestheils weil sie nicht verpflichtet seien, den zwischen dem Entrepreneur und der vormaligen Landesherrschaft ohne ihr Zuthun abgeschlossenen Contract als für sie verbindlich anzuerkennen, und andernteils, weil der Deich nicht den in diesem Contract vorgeschriebenen Bestick erhalten habe. — Bis 1814 ruhte die Sache, aber eine dann vorgenommene Untersuchung ergab, daß der Einwand der Interessenten voll begründet sei. Zwar hatte auch der 1806 gelegte westliche Deich nicht mehr sein volles Profil, aber der von Franzius ausgeführte östliche Deich zeigte ganz und gar andere Dimensionen, als sie im Contract bestimmt waren. Die Entscheidung fiel daher gegen den Unternehmer aus, und da die bestickmäßige Herstellung des schon mit großen Kosten aufgeführten Deiches sehr schwierig war und abermals einen bedeutenden Aufwand würde erfordert haben, so unterblieb dieselbe, woher es kommt, daß dieser Deich auch bis heute noch nicht als Schaudedeich anerkannt ist.

Der ganze Neu-Augusten-Groden hatte nach der Vermessung, ausschließlich des, Mittelweges 510 Matt 40 Quadrat-ruthen 240 Quadratfuß, oder, einschließlich des alten Deichs,

573 Matt 46 Quadratruthen 100 Quadratfuß contribuabelen Inhalt.

Der zuerst Martini 1811 fällig werdende Canon ist niemals an die Landesherrschaft bezahlt worden. 1808 contrahirte der König Ludwig Napoleon, als damaliger Landesherr von FEVERLAND, eine Anleihe von 3 Millionen Gulden bei holländischen Actionairen, und verpfändete diesen neben anderen Domanal-Pertinentien auch die fraglichen Erbpachten. Nachdem dann Holland nebst Ostfriesland und FEVERLAND mit dem französischen Reich vereinigt worden war, verfügte der Kaiser Napoleon 1810 die Tilgung der inzwischen bis auf 1489000 Gulden abgetragenen Anleihe in der Weise, daß den holländischen Actionairen neben anderen zu den Domainen Ostfrieslands gehörigen Erbpachten auch der erst 1811 fällig werdende Canon für den Neu-Augusten-Groden eigenthümlich übertragen werden sollte, was auch 1811 in aller Form geschah. Die Mehrzahl der Erbpächter weigerte sich jedoch später, die Erbheuer an die Actionaire zu zahlen, indem sie namentlich deren Activlegitimation bestritten. Nach hierüber geführten langwierigen Processen erließen die Actionaire endlich 1842 eine Convocation, zu welcher Einwendungen gegen die Berechtigung der Actionaire, namentlich auch von der nunmehrigen Landesherrschaft, nicht gemacht wurden. Darauf schlossen die Actionaire mit den Erbpächtern einen Vergleich, wonach die rückständige Erbheuer größtentheils erlassen und für die Zukunft der Canon auf die Hälfte des durch den Erbpachtsvertrag stipulirten Betrages, also auf $1\frac{1}{4}$ Thaler Gold vom Matt, herabgesetzt wurde.

— Nach der Einführung der Deichordnung beanspruchte der dritte Deichband auf Grund des Art. 220 § 2 Ziff. 1 dieses Gesetzes für die den Erbpächtern zustehende Nutzung des Schaudedeichs hinter dem Neu-Augusten-Groden den entsprechenden Antheil der Erbheuer, doch wurde der Kläger, „da diese Summe nicht in die Landescaße entrichtet wurde“, nach einem durch alle drei Instanzen geführten Proceß durch Urtheil des Oberappellationsgerichts vom 27. April 1869 mit seiner Klage endgültig abgewiesen.



3. Beschreibung des jetzigen Zustandes der Deiche und Aferwerke im dritten Deichbände, nebst historischen Nachrichten seit dem Uebergange Zeverlands an Oldenburg im Jahre 1814.

Mit dem Uebergange Zeverlands an Oldenburg im Jahre 1814 wurde nach und nach ein anderes System in die Deichwirthschaft eingeführt, und es begann damit die Entwicklung, aus welcher der gegenwärtige Zustand der Deiche — sofern er nicht noch Ueberreste der älteren Perioden aufweist — hervorgegangen ist. Es wird sich deshalb, um Wiederholungen zu vermeiden, empfehlen, die geschichtlichen Nachrichten aus der neueren Zeit an die Darstellung dieses gegenwärtigen Zustandes anzuknüpfen. Indem dabei die örtliche Beschreibung die Grundlage zu bilden hat, wird die jetzt geltende Eintheilung nach Districten festzuhalten sein, obwohl die ältere Eintheilung nach Sprengen bis 1855, dem Jahre der Constituirung des dritten Deichbandes durch die Deichordnung, noch fortbestand. Durch den Vergleich desselben Jahres fiel Kniephausen an Oldenburg und wurde mit dem dritten Deichbände vereinigt, nachdem die dortigen Deiche bereits seit 1818 von der Oldenburgischen oberen Deichbehörde mit geschaut waren. Dagegen wurde das durch den Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 an die Krone Preußen abgetretene Gebiet an der Heppenser Ecke aus dem Deichbände ausgeschieden, und die Deiche desselben werden von Preußen unterhalten, aber von der Oldenburgischen Oberdeichbehörde mit geschaut. Als wesentlicher Bestandtheil des Zeverschen Deichringes werden auch sie mit in die Darstellung zu ziehen sein.

1) Erster District,

vom alten Moordeich zwischen der Vareler und Bockhorner Sielacht bis zum Ende des Tannenschen-Groden-Norderflügeldeichs, westlich von Mariensiel.

16236,4 m lang.

In diesem District liegen zu Anfang der von Münnich*) als „neuer Zeringhaver Deich“ bezeichnete, vermuthlich 1653 gelegte Zeringhaver Meede-Deich, 1601,3 m lang und der 1736 gelegte

*) Oldb. Deichband, S. 113.